



⇒ Lars Schäfers

Sozialer Wandel als Gefahr für die Alterssicherung. Anna Karger-Kroll fragt nach der (lebens-)gerechten Rente

Wie das System der Alterssicherung zukunftsfähig gestaltet werden kann, ist ein Dauerthema in politischen und medialen Debatten und wird es auch in der aktuellen Legislaturperiode bleiben. Schließlich steht die Weiterentwicklung des deutschen Alterssicherungssystems in diesen Zeiten an einem Scheideweg: Soll der Reformprozess der kapitalmarktorientierten Teilprivatisierung (vgl. dazu u.a. Schäfers 2020) und der Absenkung des Rentenniveaus in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (im Folgenden: GRV) seit 2001 weiterverfolgt werden oder ist vielmehr eine Kehrtwende durch erneute Stärkung der gesetzlichen Rente vonnöten (vgl. dazu Blank u.a. 2020)?

Die Politik steht vor der komplexen Herausforderung, einerseits die Finanzierbarkeit der GRV, insbesondere angesichts des demografischen Wandels, ohne übermäßige Beitragsbelastungen und ausufernde Steuerzuschüsse zu gewährleisten und andererseits einen fortschreitenden Vertrauensverlust in das Rentensystem insbesondere bei den jüngeren Generationen, bedingt durch ein sinkendes GRV-Sicherungsniveau und ein zukünftig ansteigendes Risiko von Altersarmut, zu verhindern. Der Rentenökonom Winfried Schmähl brachte die Gefahr des Akzeptanzverlustes der GRV zehn Jahre nach dem Paradigmenwechsel der Rentenpolitik durch die Riester-Reformen prägnant auf den Punkt: »Wenn für einen Großteil der Versicherten selbst nach langer Versicherungsdauer der durch Beiträge erworbene Rentenanspruch in der GRV kaum spürbar die Armutsgrenze übersteigt oder gar darunter bleibt, dann verliert eine durch Beiträge zu finanzierende Rentenversicherung ihre politische Legitimation und Akzeptanz in der Bevölkerung, da ja die Grundsicherung ohne jede Vorleistung bezogen werden kann.« (Schmähl 2011, 17)

Anna Karger-Kroll (2021): Lebensrealität und Rente. Die Verteilungsprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts der Pluralisierung der Erwerbs- und Lebensformen. Eine sozioethische Untersuchung (Ethik in den Sozialwissenschaften, Bd. 4), Baden-Baden: Nomos. 350 S., ISBN 978-3-8487-7940-6, EUR 69,00.

GND: 10.18156/eug-1-2022-rez-7

Zur demografischen Herausforderung tritt für die Alterssicherung zudem jene des Wandels der Erwerbsbiografien und Lebensformen in der pluralistischen Gesellschaft, was das Thema des hier zu besprechenden Werkes ist.

Das Recht der deutschen Rentenversicherung beruht zum einen bis heute auf dem ›Normalarbeitsverhältnis‹ der von Ausbildungsende bis Renteneintritt kontinuierlichen, unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung mit existenzsichernden (Tarif-)Entgelten. Zum anderen ist es ebenfalls noch geprägt vom Konstrukt der ›Normalfamilie‹ in ihrer spätneuzeitlich-bürgerlichen Form: die lebenslange Ehe als Keimzelle einer Kleinfamilie und struktureller Ort der hergebrachten Rolle der Frau als dauerhafter Hausfrau und Mutter. In einer modifizierten Version kehrt die Frau heute vermehrt nach Erziehungsphase je nach Familiengröße wieder teilweise bzw. teilzeitig auf den Arbeitsmarkt zurück (vgl. u.a. Althammer 2012, 280).

Der tendenzielle Bedeutungsverlust der ersten Normalitätsfigur sowie die noch immer weite Verbreitung der zweiten haben jedoch beide negative Auswirkungen auf die später zu erwartende Rente. Die aus dem demografischen und sozialen Wandel resultierende Gefahr einer zunehmend brüchigen Alterssicherung ist zweifelsohne ein ›Zeichen der Zeit‹, das in der Christlichen Sozialethik jedoch bisher trotz der Rezeption der sozialetischen Lebenslaufperspektive (vgl. u.a. Heimbach-Steins 2012) in den letzten Jahren vergleichsweise wenig bearbeitet wurde (vgl. aus dem Wenigen etwa Bohmeyer/Lob-Hüdepohl/Mandry 2011).

Auf dieses christlich-sozialethisch noch wenig beachtete Feld begibt sich Anna Karger-Kroll: *Lebensrealität und Rente* zusammenschauen ist zugleich Titel und Leitmotiv der Dissertationsschrift der Sozialethikerin, die bei Christof Mandy an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt verfasst wurde. Forschungsleitend ist dabei die Frage, inwiefern es angesichts der Pluralisierung von Erwerbs- und Lebensformen zu Diskrepanzen im System der GRV kommt und inwiefern diese aus christlich-sozialethischer Sicht als ungerecht qualifiziert werden können (15f.).

Die Studie beruht methodisch auf dem klassischen sozialetischen Dreischritt *Sehen – Urteilen – Handeln*. Gemäß dieser Abfolge startet Karger-Kroll im Ersten Kapitel mit einer sozialwissenschaftlich-empirischen Problemanalyse (23–186). Hier werden in einem ersten Schritt die aktuelle Ausgestaltung der GRV mit ihren Prinzipien, Zielen und Leistungen konturiert sowie die Methodik der Rentenberechnung (sogenannte Rentenformel) expliziert. Hernach erfolgt eine deskriptive Skizze der Gesellschaftssignatur einer zunehmenden Pluralisierung von Erwerbs- sowie Lebensformen und inwiefern diese in der GRV Berücksichtigung finden oder auch nicht. Dementsprechend arbeitet die Verfasserin die Unstimmigkeiten und Ungleichheiten zwischen den in

Rentenrecht gegossenen Normvorstellungen der GRV einerseits und den heutigen Lebenswirklichkeiten andererseits heraus (181–186). Zusammengefasst wirken sich insbesondere längere Ausbildungszeiten, unterdurchschnittliche Entgelte, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und frühzeitiger Renteneintritt sowie traditionelle Geschlechter- und Familienrollenverhältnisse negativ auf die zu erwartende Rentenhöhe aus – in besonderem Maße sind Frauen betroffen. In diesem Kapitel werden außerdem der Versichertenkreis sowie das Ziel der Lebensstandardsicherung als nur noch durch das Zusammenspiel der drei Säulen der Altersvorsorge (GRV, betriebliche und private Vorsorge) und der solidarischen Umverteilungen in der GRV erreichbar skizziert (58–69).

Auf Basis dieser umfassenden Darstellung des Status quo der GRV wie der zunehmend pluralisierten Gesellschaft folgt im Zweiten Kapitel die Explikation des normativen Maßstabs der Studie (187–294). Dabei wird soziale Gerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit entfaltet und als kritischer Maßstab an diejenigen Stellen an das Alterssicherungssystem angelegt, an denen gerechtigkeitswidrige Unstimmigkeiten zulasten einer hinreichenden Alterssicherung Altersarmutsgefährdeter identifiziert wurden. Auf Grundlage ihrer Sondierungen des Verhältnisses von Gerechtigkeit, Gleichheit und Ungleichheit auf der einen Seite und der normativen Rekonstruktion von Äquivalenz- und Solidaritätsprinzip als den maßgeblichen Verteilungsprinzipien der GRV auf der anderen Seite arbeitet Karger-Kroll einen Maßstab *differenzierter Gleichheit* (287–293) heraus. Dieser kann als normatives Herzstück der Studie angesehen werden und wird darum im Folgenden näher beleuchtet.

Demnach steht zunächst das hier vor allem arbeitsethisch hergeleitete leistungsbezogene Äquivalenzprinzip der GRV als Prinzip der proportionalen Gleichheit im Vordergrund: »Gleichwertige Leistungsfähigkeit führt zu gleichwertigen Anrechten auf Leistung; gleichwertige Anrechte auf Leistungen führen zu gleichen Leistungen aus der GRV.« (288) Deshalb seien Ungleichheiten bei den Versicherten aufgrund unterschiedlich hoher Beitragsleistungen nicht diskriminierend und damit auch nicht per se gerechtigkeitsrelevant (vgl. 288). Das ergänzende und eng mit dem Äquivalenzprinzip verknüpfte Solidaritätsprinzip in der GRV wird dagegen als »Prinzip der Differenz« und der »ausgleichenden Chancengerechtigkeit« gedeutet (290). Es breche somit die Verteilungsmechanismen des Äquivalenzprinzips auf, um für Lebenslagen, in denen keine ausreichenden Rentenanwartschaften erarbeitet werden können, ein begründetes »Mehr an Gerechtigkeit« zu erreichen (290). Ziel ist es dabei, eine materiell auf Lebensstandardsicherung

abzielende, von staatlicher Fürsorge unabhängige »freiheitliche Lebensgestaltung im Alter« (291) zu ermöglichen. Entsprechende, solidarisch in der GRV zu berücksichtigende Lebensumstände seien dabei, so Karger-Kroll, vor allem jene, die der »(Re-)Produktion des gesellschaftlichen Lebens« (291) dienen sowie außerdem defizitäre Beschäftigungszeiten im Laufe der Erwerbsbiografie, denen es an angemessener Entlohnung und adäquaten Arbeitsbedingungen mangle (291). Insgesamt müsse aufgrund des fortschreitenden gesellschaftlichen Wandels immer wieder aufs Neue danach gefragt werden, welche Lebenssituationen Anspruch auf solidarischen Ausgleich in der GRV begründen können (vgl. 292).

Im letzten, vergleichsweise knapp gehaltenen Dritten Kapitel (295–324) wird das erarbeitete Gerechtigkeitsverständnis der differenzierten Gleichheit sodann anhand von drei ausgewählten Beispielen erprobt: Beschäftigungszeiten mit unterdurchschnittlichem Einkommen (299–308), (Langzeit-)Erwerbslosigkeit in der Altersübergangsphase (309–317) sowie die Anerkennung von Erziehungsleistungen innerhalb der Hinterbliebenenrente (319–323). Damit kommen in der Studie abschließend ganz im Sinne christlicher Sozialethik noch einmal besonders vulnerable bzw. in Sachen Alterssicherung besonders armutsrisikogefährdete Menschengruppen ins Visier: Prekär Angestellte im Niedriglohnsektor, (Langzeit-)Arbeitslose und Verwitwete. Die Studie schließt mit einem Ausblick, bei dem noch einmal grundsätzlich die Wirkweise gesellschaftlicher Leitbilder und Normalitätsannahmen auf sozialpolitische und -rechtliche Festlegungen kritisch reflektiert und das Zueinander von Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit rentensystembezogen sondiert wird.

Diese auf die Erarbeitung eines differenzierten Gleichheitsverständnisses hinauslaufende und dabei durchgehend kohärent strukturierte Arbeit bietet insgesamt einen hervorragenden Anknüpfungspunkt, um das normative Prinzip der Lebenslauforientierung als sozialetisch gehaltvolles Orientierungsangebot in einer Gesellschaft langen Lebens für die aus Gerechtigkeitssicht notwendige Reform des Rentenrechts unter Berücksichtigung des sozialen Wandels, der Individualisierung von Arbeitsbiografien und der Gefahr einer dadurch mitverursachten wachsenden Altersarmut institutionenethisch zu vertiefen. Hier finden sich Anregungen für weitere sozialetische Forschung auf diesem sozialpolitischen Themenfeld, um weitere normative Anschlussstellen einer christlichen Sozialethik für die Frage nach der Lebenslaufgerechtigkeit der Rentenversicherung systematisch ausfindig zu machen; zu

denken ist etwa an eine Option für die Altersarmutsgefährdeten in der Gesellschaft.

Einen solidarischen Ausgleich für rentenbeitragsfreie oder -arme Lebenssituationen und Lebenslaufphasen für mehr Gerechtigkeit zu forcieren, ist selbstverständlich ein sozialetisch legitimes Ansinnen und entspricht der Grundlogik der GRV als einem bedeutsamen Zweig der auch insgesamt auf sozialen Ausgleich abzielenden deutschen Sozialversicherung. Die Verfasserin lässt indes die Frage der Finanzierung entsprechender gerechtigkeitsförderlicher Reformen angesichts des zunehmenden, vor allem demografiebedingten Kostendrucks in der GRV – die Babyboomer stehen schließlich kurz vor der Rente – nahezu gänzlich außen vor. Auf eine ebenfalls dem Kriterium differenzierter Gleichheit entsprechende Finanzierung von Mehrkosten und deren Verteilung auf die relevanten Akteure Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentenversicherung wird es allerdings im politischen Diskurs stark ankommen. Wegen der institutionellen Abhängigkeit der Alterssicherung vom Arbeitsmarkt sind rentenpolitische Reformen zudem immer mit entsprechender Arbeitsmarktpolitik von Grund auf zusammenzudenken.

Diese kleineren Mankos aber schmälern nicht das Verdienst dieser Arbeit, eingehend untersucht zu haben, wie die aktuell überwiegend konträr zu dem Wandel der Lebensverläufe und deren relativer Abkopplung von tradierten, rentenrechtlich relevanten Normalitätsvorstellungen hinsichtlich Leben, Lieben und Arbeiten stehende Ausgestaltung der GRV im Sinne der biografischen Autonomie der Einzelnen pluralitäts- und lebenskontextsensibel zu reformieren wäre. Rentenpolitik und Rentenrecht wirken derzeit noch stark strukturgebend auf Lebensverläufe ein (vgl. Heimbach-Steins 2012, 78). Damit wirkt das aktuelle Rentenrecht tendenziell dämpfend auf den Trend einer stärkeren Pluralisierung und Individualisierung der Erwerbs- und Lebensverläufe. Diese Arbeit macht deutlich, dass die Themen des rentenpolitischen Diskurses somit nicht nur gesellschaftlich für die soziale Sicherung breiter Bevölkerungsschichten als relevant, sondern immer auch als hochgradig normativ aufgeladen wahrzunehmen sind. Begriffe wie Solidarität, Gerechtigkeit oder Gleichheit prägen diesen Diskurs; eine eingehende normative Klärung dieser ethischen Grundbegriffe sowie deren vertiefte Reflexion findet bezogen auf das Alterssicherungssystem in seinem aktuellen Status jedoch vergleichsweise selten statt. Die hinter allen politischen Einzelfragen rund um Reformen des Rentensystems stehenden basalen sozialetischen Orientierungsfragen sollten jedoch nicht übersprungen werden. Das gilt angesichts des drohenden

weiteren Akzeptanzverlustes der GRV mit Blick auf ein armutsfestes, lebensstandard- und damit vertrauenssicherndes Sicherungsniveau im Allgemeinen sowie für die Berücksichtigung von Lebenslaufgerechtigkeit im Besonderen. Das hier entwickelte Verständnis von differenzierter Gleichheit ist ein praktikabler Baustein für eine noch ausstehende Erarbeitung einer systematischen Sozialethik der Alterssicherung im deutschen Kontext.

⇒ Literaturverzeichnis

Althammer, Jörg (2012): Soziale Marktwirtschaft und katholische Soziallehre, in: Habisch, André / Küsters, Hanns Jürgen / Uertz, Rudolf (Hg): Tradition und Erneuerung der christlichen Sozialethik in Zeiten der Modernisierung, Herder: Freiburg i.Br., 270–287.

Bohmeyer, Axel / Lob-Hüdepohl, Andreas / Mandry, Christoph (2011): Was ist eine gerechte Rente? Sozialethische Analysen zu aktuellen Herausforderungen in der Alterssicherung (icep Arbeitspapier 1) Berlin, unter: https://www.icep-berlin.de/fileadmin/icep/content/pdf/arbeitspapiere/110321_AP_Rente.neu.pdf (zuletzt abgerufen am 22.03.2022).

Blank, Florian / Hofmann, Markus / Buntenbach, Annelie (Hg.) (2020): Neustart in der Rentenpolitik: Analysen und Perspektiven, Nomos: Baden-Baden.

Heimbach-Steins, Marianne (2012): Verantwortung ermöglichen, Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit fördern: Zur sozialethischen Rezeption der Lebenslaufperspektive, in: JCSW Band 53/2012, Aschendorff: Münster, 75–106.

Schäfers, Lars (2020): Aktienbasierte Vermögensbildung im Rahmen der Alterssicherung: Eine sozialethische Sondierung, in: Bachmann, Claudius / Kaiser-Duliba, Alexandra / Sturm, Cornelius (Hg): Wirtschaftsethik. Sozialethische Beiträge (Forum Sozialethik Bd. 21), Münster, 249–270.

Schmähl, Winfried (2011): Warum ein Abschied von der neuen deutschen Alterssicherungspolitik notwendig ist, ZeS-Arbeitspapier, No. 01/2011, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Bremen, unter: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/46216/1/654214603.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.03.2022).

Lars Schäfers, *1988, Mag. theol., Wissenschaftlicher Referent der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) Mönchengladbach sowie Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn (l.schaefers@ksz.de).

Zitationsvorschlag:

Schäfers, Lars (2022): Rezension: Sozialer Wandel als Gefahr für die Alterssicherung: Anna Karger-Kroll fragt nach der (lebens-)gerechten Rente. (Ethik und Gesellschaft 1/2022: Wohnvermögen). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2022-rez-7> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2022: Wohnvermögen

Uwe Höger: Wohn-Vermögen. Zur wohnungswirtschaftlichen, politischen und biographischen Bedeutung des Einfamilienhauses in Deutschland

Gisela Schmitt: Wohnen auf gemeinsamen Boden

Corinna Hölzl: Potenziale und Grenzen von Housing Commons zur Reduzierung der Ungleichverteilung von urbanem Wohnvermögen – Das Beispiel des Mietshäuser Syndikats

Vanessa Lange, Jan Üblacker: Ländliche Gentrifizierung und soziale Konflikte. Das Beispiel Gerswalde bei Berlin

Julian Degan: Die Entwicklung der Wohnraumpreise. Wie die Wohnungsfrage wieder zu einer sozialen Frage wurde

Torsten Meireis, Lukas Johrendt, Clemens Wustmans: Die Stadt als Garten. Zum Recht auf urbanes Wohnen im Nachhaltigkeitskontext